



Hallen-Fahrtturnier Thayngen

Samstag, 13 März 2010

Veranstalter: Reitgesellschaft Thayngen
OK-Präsident: Bruno Stamm, Thayngen, Tel. 079 542 42 53
Jurypräsident: René Staub, Gossau, Tel 079 631 23 37
Parcoursbauer: René Staub, Gossau, Tel 079 631 23 37
Dienste: Andres Bühler, Tel. 079 291 55 79
Tierarzt: Dr. med.vet. D. Burki, Tel. 052 625 66 44

Nennschluss: 15. Februar 2010 (A-Post)
Sekretariat: Yvonne Bühler, Tel. 079 256 40 65
Nenngeld: Reitgesellschaft Thayngen, 8240 Thayngen, PC-Konto 82-7334-3, Vermerk Fahren & Pr. Nr.
Prov. Zeitplan: Prüfung 1 Vormittag / Prüfung 2 Nachmittag
An- und Abmeldung: Yvonne Bühler, Biberstrasse 18, 8240 Thayngen Tel. 079 256 40 65. (Off. Meldeformular SVPS)

Nr.	Kategorie	Stufe	Prüfung	Nenngeld	Preise	Bemerkungen
1	1 & 2spänner Pferde & Ponies Kat. B, L,M,S	4	Hindernisfahren Wertung A mit 2 Umgängen Spurzuslag: B/L 30 cm M 25cm S 20 cm 1. Umgang: B/L 210 m/Min. M/S 220 m/Min. 2. Umgang: B/L 220 m/Min. M/S 230 m/Min.	Fr. 40.00	Geld- oder Naturalpreise an 30% der gestarteten Gespanne. Plaketten an alle Gespanne	Separate Rangliste für Ein- und Zweispänner
2	1 & 2spänner Pferde & Ponies Kat. B, L,M,S	4	Hindernisfahren Wertung B mit 2 Umgängen Spurzuslag: B/L 30 cm M 25cm S 20 cm	Fr. 40.00	Geld- oder Naturalpreise an 30% der gestarteten Gespanne. Plaketten an alle Gespanne	Separate Rangliste für Ein- und Zweispänner

Allgemeine Bestimmungen

Generell gelten die Reglemente und Bestimmungen des SVPS sowie allfällige Spezialreglemente. Eingelöste Brevet- oder Lizenz für Fahrer und Pferdepass obligatorisch. Die Skalmimpfung ist obligatorisch, der Nachweis (Pferdepass) muss vorgewiesen werden können. Der Organisator behält sich vor, Prüfungen mit einer ungenügenden Anzahl Nennungen zusammenzulegen, abzusagen oder die zeitliche Reihenfolge zu ändern. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Teilnehmer begrenzt. Begrenzungskriterium: 1. Doppelstart, 2. Anmeldungsdatum.

Meldekarte: Gem. FR (Art. 5.4. Pferde/ Pferdewechsel)

Die eingesetzten Pferde sind dem Veranstalter mittels offizieller Meldekarte eine Stunde vor dem Start zu nennen. In Stufe 4 ist die Meldekarte nur für Pferdewechsel zu verwenden.
Zu widerhandlung hat Elimination von der Prüfung zur Folge.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, Sachschäden und Materialverluste, welche Fahrer, Besitzer, Hilfspersonal oder Pferde betreffen. Gegenüber Dritten besteht nur eine Haftpflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Ethik: Nach jeder Handlung oder Serie von Handlungen, die nach Meinung der Jury oder der Richter klar und ohne Zweifel als Tierquälerei bezeichnet werden kann, wird die Disqualifikation ausgesprochen.

Vergütungen: Es werden keine Reiseentschädigungen oder andere Vergütungen an Konkurrenten oder Pferdebesitzer ausbezahlt.

Der Jurypräsident: